



Zurück an:

**GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Postfach 15 33
61285 Bad Homburg**

**Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung
in Hessen 2026 für Selbsthilfekontaktstellen
nach § 20h SGB V**

Ende der Antragsfrist: 31.01.2026

Zu den Antragsunterlagen gehören:

- Antragsformular 2026
- Anlage 1: Strukturhebungsbogen 2026
- Anlage 2: Geplante Maßnahmen für 2026
- Anlage 3: Verwendungsnachweis 2025
- Anlage A zum Verwendungsnachweis 2025
- Anlage 4: Durchgeführte Maßnahmen 2025
- Anlage 5: Tätigkeitsbericht 2025
- Anlage 6: Checkliste
- Anlage 7: Förderkriterien (zu Ihrem Verbleib)
- Anlage 8: Allgemeine Nebenbestimmungen (zu Ihrem Verbleib)

Der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen gehören an:

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd
IKK classic, Marktdirektion Süd

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung Hessen



Antragsformular für die Pauschalförderung von Selbsthilfekontaktstellen für das Förderjahr 2026

Name der Selbsthilfekontaktstelle:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

IBAN:

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Voraussichtliche Ausgaben 2026	in Euro
Personalausgaben	
Löhne/Gehälter inklusive Sozialabgaben (ohne Reinigungskräfte)	
Personalausgaben für Reinigungskräfte inklusive Sozialabgaben, etc.	
Miet- und Nebenkosten	
für Geschäftsstelle inklusive Nebenkosten (wie Strom, Wasser, ...)	
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	
Geschäftsbedarf	
Büroausstattung	
Telefon/Fax/Internetanschluss	
Homepage (Domainkosten, Pflege)	
Regelmäßige Ausgaben für weitere digitale Angebote und Anwendungen Bitte erläutern:	
Porto	
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	
Versicherungen (bitte erläutern):	
Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Fahrt-/Reisekosten für Mitarbeiter/innen	
Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen	
Qualifizierung	
Schulungen oder Fortbildungen (inkl. Fahrt-/Reisekosten) für Mitarbeiter/innen der Kontaktstelle	
Ausgaben für Wissensmanagement (z.B. Fachliteratur, digitale Schulungstools)	

Voraussichtliche Ausgaben 2026	in Euro
Geplante Projektförderung	
Ggf. erläutern:	
Öffentlichkeitsarbeit	
Selbsthilfezeitung, Flyer, Newsletter, Selbsthilfewegweiser	
Ausgaben für weitere Öffentlichkeitsarbeit Bitte erläutern:	
Weitere Ausgabenpositionen	
Selbsthilfetag und Weiterbildungsangebote für Selbsthilfegruppen (Anlage 2)	
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände Bitte erläutern:	
Summe der voraussichtlichen Ausgaben für 2026	

Voraussichtliche Einnahmen 2026	in Euro
Eigenmittel	
Mitgliedbeiträge	
Entnahme aus Rücklagen*	
Einnahmen von Dachverbänden	
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o. ä.	
Zinserträge	
Sonstiges:	
Öffentliche Hand	
Bundesmittel	
Landesmittel	
Kommunale Mittel	
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung	
Pauschalförderung	
Projektförderung	
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger	
Rentenversicherung	
Unfallversicherung	
Pflegeversicherung	
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller)	
Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	
Spenden	
Zuwendungen von Stiftungen	
Weitere Einnahmen: (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)	
Rückstellungen (bitte erläutern)	
Rückstellungen aus 2025	
Summe der voraussichtlichen Einnahmen für 2026	

*Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfekontaktstellen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das aktuelle Antragsjahr zu erwarten, z. B. Einnahmen (Erbschaften o. a.) oder Einnahmeausfälle?

Ja ☐

(bitte erläutern)

Nein ☐

Höhe der beantragten Fördermittel für das Jahr 2026 _____ EUR

Abschließende Erklärung und Datenverwendungserklärung

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- sie/er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden,
- der Datenschutz und die Datensicherheit bei digitalen Anwendungen und Angeboten gewährleistet ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller wird auf Anforderung ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen.

Sie/er nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags innerhalb der GKV ist es notwendig, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen

- Information Ihrer Selbsthilfekontaktstelle durch die gesetzlichen Krankenkassen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung
- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Name der Selbsthilfekontaktstelle sowie die für die Erreichbarkeit erforderlichen Daten
- Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Pauschalförderung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Förderung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/hessen/datenschutzrechte.

1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben



Datum / Unterschrift / Stempel

2. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben



Datum / Unterschrift / Stempel